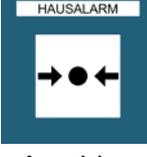
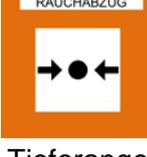
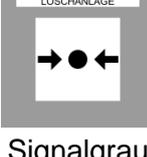


Informationsblatt: Kennzeichnung von Auslösestellen für sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen

Seite: 1 von 3

Stand: April 2020

Auf Grundlage der ASR 1.3 und der jeweils gültigen DIN- und EN-Normen legt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg die im Folgenden dargestellten farblichen Regelungen für Auslösestellen von sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen fest.

 <p>Feuerrot RAL 3000</p>	<p>Druckknopfmelder mit dem Piktogramm „Brennendes Haus“, entspricht Handfeuermelder nach DIN EN 54-11:2001-10. Durch Betätigen dieser Auslösestelle wird die Brandmeldeanlage des Objektes aktiviert und eine Alarmmeldung zur Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet. Zudem werden in der Regel durch die Brandmeldeanlage weitere Einrichtungen, wie Hausalarm und Rauchabzüge, angesteuert. (Quelle: DIN EN 54-11:2001-10)</p>
 <p>Azurblau RAL 5009</p>	<p>Druckknopfmelder mit der Aufschrift „HAUSALARM“. Durch Betätigen dieser Auslösestelle wird die Alarmierungsanlage des Objektes aktiviert, wodurch lediglich ein hausinterner Alarm ausgelöst wird. Die Information der Feuerwehr muss bei Erfordernis über Telefon erfolgen. (Quelle: Merkblatt M11 Alarmierungsanlagen; DIN VDE 0833-2:2017-10)</p>
 <p>Tieforange RAL 2011</p>	<p>Druckknopfmelder mit der Aufschrift „RAUCHABZUG“. Durch Betätigen dieser Auslösestelle werden Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtungen aktiviert. Bei größeren Industriehallen ist der Entrauchungsbereich mit anzugeben. (Quelle: VdS 2592:2002-09)</p>
 <p>Signalgrau RAL 7004</p> <p>Alternative: Lichtgrau RAL 7035</p>	<p>Druckknopfmelder mit variabler Aufschrift (z. B. „AUSLÖSUNG LÖSCHANLAGE“). Durch Betätigen dieser Auslösestelle wird die jeweils im Schriftfeld bezeichnete sonstige brandschutz-technische Einrichtung (z. B. Löschanlage, Brandschutztor, Lüftung Aus) aktiviert.</p>

Informationsblatt: Kennzeichnung von Auslösestellen für sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen

Seite: 2 von 3

Stand: April 2020

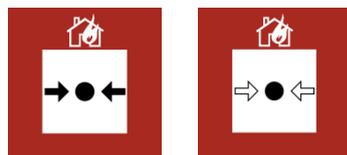
 <p>Goldgelb RAL 1004</p> <p>Alternative Lichtgelb RAL 1018</p>	<p>Druckknopfmelder mit variabler Aufschrift (z. B. „VERZÖGERUNG LÖSCHANLAGE“ oder „BRANDFALLSTEUERUNG AUFZUG“). Durch Betätigen dieser Auslösestelle wird die jeweils im Schriftfeld bezeichnete Anlage ausgelöst.</p>
 <p>Signalgrün RAL 6032</p>	<p>Druckknopfmelder mit variabler Aufschrift (z.B. „NOT-ÖFFNUNG“). Durch Betätigen dieser Auslösestelle werden elektrische Verriegelungen von Notausgangstüren im Verlauf von Rettungswegen deaktiviert. (Quelle: In Anlehnung EltVR)</p>

Die Auslösevorrichtungen sind in dem Beschriftungsfeld eindeutig und unverwechselbar ihrer Bestimmung entsprechend zu kennzeichnen.

Die Abmessungen sind quadratisch entsprechend der DIN EN 54-11 auszuführen.

Die Darstellung des Bedienfelds erfolgt für alle Druckknopfmelder nach DIN EN 54-11:2001-10.

Für die Darstellung der Pfeile sind zwei Varianten möglich. Diese sind folgend am Beispiel „Handfeuermelder“ dargestellt:



Die DIN EN 54-11:2001-10 unterscheidet zwei Arten von Auslösungen von Handfeuermeldern.

Wird bei Typ A das zerbrechliche Element zerbrochen, erfolgt der Wechsel in den Alarmzustand automatisch.

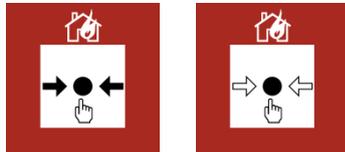
Informationsblatt: Kennzeichnung von Auslösestellen für sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen

Seite: 3 von 3

Stand: April 2020

Bei dem Typ B muss nach dem Zerschlagen des zerbrechlichen Elements eine zusätzliche Betätigung (z. B. Drücken eines Betätigungselementes) durchgeführt werden, damit ein Wechsel in den Alarmzustand erfolgt.

Die Darstellung erfolgt über ein Piktogramm einer Hand unterhalb des Betätigungselementes. Diese sind folgend am Beispiel „Handfeuermelder“ dargestellt:



Die mittige Montagehöhe beträgt 1.400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden -OKFF-.

Weitere Informationen erteilt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.